

# Konsenspapier zu Qualitätsstandards heilpädagogischer Frühförderung

---

**Erarbeitet vom:**

Landesverband Frühförderung  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Die Frühförderung richtet sich an **behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder** von der Geburt bis spätestens zum Schuleintritt.

---

Den Eltern bietet sie **Beratung und Unterstützung.**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>PRÄAMBEL</b> .....	<b>5</b>
<hr/>	
<b>GRUNDPRINZIPIEN IN DER FRÜHFÖRDERUNG</b> .....	<b>6</b>
• Familienorientierung .....	6
• Lebensweltorientierung und individuelles Leistungsangebot .....	6
• Ganzheitlichkeit .....	6
• Leistungen in einer Fördereinheit/ Fachleistung .....	7
• Niedrigschwelligkeit .....	7
• Migrations- und Kultursensibilität .....	8
<hr/>	
<b>BERATUNG</b> .....	<b>8</b>
• (Erst)-Beratung .....	8
• Prozessorientierte Beratung der Erziehungsberechtigten und weiterer Bezugspersonen .....	9
• Beratung der Personen des sozialen Umfeldes .....	9
<hr/>	
<b>DIAGNOSTIK</b> .....	<b>10</b>
<hr/>	
<b>INTERDISZIPLINARITÄT, VERNETZUNG, KOOPERATION</b> .....	<b>11</b>
• Zusammenarbeit mit beteiligten Fachdisziplinen und Institutionen .....	11
• Koordination .....	12
• Zusammenarbeit im Team .....	12
• Fallbesprechungen und Supervision .....	13
• Gremienarbeit .....	13
• Öffentlichkeitsarbeit .....	13
<hr/>	
<b>QUALIFIKATION DES PERSONALS</b> .....	<b>14</b>
• Fachlichkeit in der Arbeit mit dem Kind .....	14
• Fachlichkeit in der Arbeit mit dem Umfeld .....	14
• Fachlichkeit in der Arbeit mit den Leistungsträgern .....	14
<hr/>	
<b>DANKE FÜR</b> .....	<b>15</b>
<hr/>	
<b>LITERATUR</b> .....	<b>15</b>

Seit dem Inkrafttreten des BTHG und der Verordnung zum § 131 SGB IX formulierten Frühförderstellen in MV immer wieder den Wunsch und das dringende Anliegen einer gemeinsamen Definition der Leistung Frühförderung.

**Der Landesverband Frühförderung MV e.V. nahm dies zum Anlass eine Arbeitsgruppe „AG Standards“ zu installieren, die die Inhalte der Broschüre gemeinsam erarbeitet hat.**

In der Arbeitsgruppe wirkten Personen verschiedenster Träger von Frühförderstellen und Regionen Mecklenburg-Vorpommerns mit.

## AG STANDARDS

Steffi Bathke

Jana Drüsedau-Lang

Solveig Fitschen

Patrizia Henschel

Sabine Homeyer

Stefanie Kaul

Tabea Kuchel

Claudia Kühl

Angela Milkert

Sabine Scheel

Kathi Scheuermann

Steffi Schieweck

Manja Schöber

Yvonne Waack

# PRÄAMBEL

Die Frühförderstellen in Mecklenburg-Vorpommern erbringen heilpädagogische Leistungen für Kinder mit drohenden- oder bestehenden Behinderungen von der Geburt an bis zur Einschulung.

Basis für die Arbeit in der Frühförderung bilden dabei sowohl bewährte als auch neue wissenschaftliche Kenntnisse aus Sozialwissenschaften und medizinischem Bereich, welche bundesweit anerkannt sind.

Die Einführung und Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes schafft für die Frühförderstellen und die leistungsberechtigten Personen und deren Angehörigen eine neue Perspektive der Teilhabe und Mitbestimmung auf rechtlich verorteter Basis, sowohl im SGB IX der Bundesgesetzgebung, als auch darüber hinaus auf Landesebene durch den Landesrahmenvertrag Mecklenburg-Vorpommern nach § 131 SGB IX.

Die übergeordneten Ziele der Inklusion und der Teilhabeorientierung sind dabei eine gesellschaftliche Zielvorstellung

- *Obwohl oder gerade, weil (...) Frühförderung ein individuelles Angebot ist, leistet sie einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung. Durch die Frühförderung erfährt nicht nur das einzelne Kind eine auf seine Bedürfnisse abgestimmte Entwicklungsförderung, sondern auch seine Familie und weitere Bezugspersonen werden einbezogen und gestärkt“ (Vereinigung für interdisziplinäre Frühförderung - Bundesvereinigung e.V., 2020).*
- *Ziel der (...) Frühförderung ist die umfassende Teilhabe des Kindes am Leben in der Gemeinschaft und an allen für Kinder relevanten gesellschaftlich-kulturellen Bereichen der Entwicklung, Bildung etc. Dementsprechend sind alle Förder- (...) angebote darauf ausgerichtet, die Partizipationsmöglichkeiten des Kindes zu fördern.“ (Vereinigung für interdisziplinäre Frühförderung - Bundesvereinigung e.V., 2020).*

Die Verordnung zum § 131 SGB IX ermöglicht es den Leistungserbringern und den Leistungsträgern Leistungen neu zu verhandeln und die leistungsberechtigten Personen noch stärker in die Prozesse der Mitgestaltung von Leistungen einzubinden.

Mit dem vorliegenden Fachpapier werden Standards der Frühförderung in M-V beschrieben, um die Qualität der Arbeit zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Grundprinzipien der Frühförderung, die Rolle der Beratung, der Qualifizierung des Personals, die Bedeutung der Diagnostik und der Netzwerkarbeit werden auf den folgenden Seiten für die Leistungserbringer und ihre Partner beschrieben.

Die nachfolgend ausgeführten Standards der Frühförderung sind Bestandteil der personen-zentrierten Leistungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG).

# GRUNDPRINZIPIEN IN DER FRÜHFÖRDERUNG

## FAMILIENORIENTIERUNG

Familienorientierung in der Frühförderung bedeutet, das Kind in seinem sozialen System zu betrachten, die Ziele der relevanten Bezugspersonen miteinzubeziehen sowie diese beratend zu begleiten. Ziel ist es, entwicklungsfördernde Ressourcen zu aktivieren und zu stärken.

Die Bezugspersonen werden als Expert\*innen des Kindes in dem Bewusstsein wertgeschätzt, dass im Spektrum der möglichen Familiensituationen Chancen und Risiken für die kind-

liche Entwicklung bestehen. Der Zugang zu den Familien erfolgt jeweils im individuellen Maße in Form von adäquater Unterstützung, Beratung, Begleitung und Anleitung.

Die Einbeziehung der Bezugspersonen in den Förderprozess ebenso wie des für den Förderprozess relevanten sozialen Umfeldes des Kindes, z. B. Erzieher\*in, Tagespflegeperson, Familienhilfe ist ein wesentlicher Bestandteil und beeinflusst in einem bedeutenden Maße die Wirksamkeit der Frühförderung.

## LEBENSWELTORIENTIERUNG UND INDIVIDUELLES LEISTUNGSANGEBOT

Ein Grundprinzip der Frühförderung seit Bestehen des Leistungsangebotes in den 70er Jahren beruhte auf der Annahme, dass die Frühförderung zum Kind kommt und nicht das Kind zur Frühförderung.

Sie orientiert sich am Alltag des Kindes und seiner Familie. Die Frühförderung knüpft pragmatisch an vorhandene Gegebenheiten, Probleme sowie Ressourcen an und berücksichtigt dabei die subjektiven Bedürfnisse und Deutungsmuster.

∨

Die Frühförderung wird grundsätzlich flexibel an den Orten erbracht, die für das Kind und die Familie sinnvoll erscheinen. Dies kann das Lebensumfeld des Kindes in der Häuslichkeit, bei einer Tagespflegeperson, in der Kindertagesstätte, aber auch die Frühförderstelle selbst sein. Der Ort der Leistungserbringung ist an Bedürfnisse der Familie, des Kindes und an den Zielen der Frühförderung ausgerichtet.

∧

## GANZHEITLICHKEIT

Das Prinzip der Ganzheitlichkeit beschreibt die grundsätzliche Vorgehensweise in der Frühförderung, das Kind in seiner Gesamtpersönlichkeit mit all seinen Fähigkeiten, Kompetenzen, Verhaltensweisen und Erfahrungswelten wahrzunehmen und alle Angebote und Interventionen daran auszurichten.

In der praktischen Umsetzung werden verschiedene Teilaspekte aus unterschiedlichen professionellen Blickwinkeln zusammengetragen und zu einem gemeinsamen Konzept und Arbeitsprinzip zusammengeführt. Das Kind wird dabei als bio-psycho-soziale Einheit betrachtet analog „Internationale Klassifikation

der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen“ (ICF-CY). Dabei stehen die biologische, psychische und soziale Ebene in einem ständigen Wechselverhältnis zueinander. Im Bereich der Frühförderung beinhaltet dies, das Kind in seiner Ganzheit zu sehen und seinen Kontext, insbesondere die Familie und seine Umwelt, in den Förderprozess mit einzubeziehen. Die ressourcenorientierte Betrachtung des Kindes bildet die Grundlage für die Arbeit der Frühförderung.



Die Förderimpulse und -angebote für das Kind sowie der Rahmen, in dem sich die Eigenaktivität des Kindes entfalten kann, werden individuell gestaltet und basieren auf dem Wissen, dass alle Entwicklungsbereiche miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig beeinflussen. Die Frühförderangebote wirken daher auf alle Entwicklungsbereiche des Kindes.



## LEISTUNGEN IN EINER FÖRDEREINHEIT/ FACHLEISTUNG

Die Leistungen der Frühförderung, die im Rahmen von Fachleistungsstunden erbracht werden, umfassen alle personenbezogenen Tätigkeiten. Dazu zählen alle personenzentrierten Leistungen mit oder für das Kind. Neben der unmittelbaren Förderung und

Beratung umfasst dies beispielsweise die Zeiten für Vor- und Nachbereitung der individuellen Förderung, die Reflektion, die kindbezogene Dokumentation, die fallbezogene Koordination sowie den interdisziplinären Fachaustausch zum betreffenden Kind.

## NIEDRIGSCHWELBIGKEIT

Niedrigschwelligkeit hat in Bezug auf die Frühförderung mehrere Dimensionen. Allgemein gefasst heißt „niedrigschwellig“, dass die Angebote der Frühförderstellen problemlos für alle Familien erreichbar sind, d.h. ohne großen zeitlichen und organisatorischen Aufwand und ohne emotionale Hürden.

Die Niedrigschwelligkeit des Angebots wird unter anderem durch die mobile, aufsuchende Arbeitsweise der Frühförderung und durch das Vorhalten eines (Erst-)Beratungsangebotes für alle Eltern, Familien und Bezugspersonen,

die Fragen zur Entwicklung eines Kindes haben, sichergestellt. „Niedrigschwelligkeit umfasst außerdem die Verwendung einer einheitlichen (siehe ICF-CY) sowie verständlichen Sprache sowohl im geschriebenen (z. B. Flyer) wie auch im gesprochenen Wort.

Ebenso werden Abläufe und Entscheidungswege innerhalb des Frühförderverfahrens transparent gemacht. (vgl. Vereinigung für interdisziplinäre Frühförderung-Bundesvereinigung e.V., Bundesverband der Heilpädagogen, 2019, S.12)

## MIGRATIONS- UND KULTURSENSIBILITÄT

Migrations- und Kultursensibilität in der Frühförderung berücksichtigt die Tatsache, dass wir in einer multikulturellen Gesellschaft mit einer wachsenden Anzahl von Menschen mit Migrationshintergrund leben. Die Frühförderung hat sich auf die damit verbundenen möglichen individuellen Entwicklungsrisiken für die Kinder einzustellen und die Gestaltung bzw. die Ausrichtung ihres Angebots auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Kinder mit ihren Familien und Lebensweisen anzupassen.

Migrations- und kultursensible Frühförderung unterstützt die Integration von Kind und Familie ebenso wie die Inklusion.

§ 4 Abs. (3) SGB IX

§ 4 Abs. (21) LRV M-V nach § 131 SGB IX

§ 5 LRV; M1, M3 Anlage 1 Anlage 1 zum

LRV M-V nach § 131 SGB IX

§ 6 LRV M-V nach § 131 SGB IX

## BERATUNG

### (ERST)-BERATUNG

#### In der Erstberatung ...

... können für die Familie relevante Informationen zu kindlicher Entwicklung offen thematisiert werden

... kann bei Bedarf an andere Dienste, Institutionen oder Fachpersonen vermittelt werden

... können die erziehungsberechtigten Personen eigene Wahrnehmungen, Erlebnisse, Vorstellungen mit den Fachpersonen ansprechen, um für ihr Kind weitere Entscheidungen zu treffen

... können durch den Einsatz diagnostischer Verfahren die Entwicklungsbereiche des Kindes hinsichtlich eines Bedarfs an Unterstützung erfasst und thematisiert werden

... kann über rechtliche und organisatorische sowie inhaltliche Rahmenbedingung aufgeklärt werden

... können präventive Ansätze besprochen werden



## PROZESSORIENTIERTE BERATUNG DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN UND WEITERER BEZUGSPERSONEN

» Die Umsetzung der Teilhabeziele in der Frühförderung ist grundsätzlich an die Beratung der Erziehungsberechtigten und weiterer Bezugspersonen gebunden. «

Tragfähige Beziehungen in der Arbeit mit dem Kind beginnen mit dem Beziehungsaufbau zum Kind und zu seinen Eltern bzw. den erziehungsberechtigten Personen. Das Konzept der ganzheitlichen Förderung verspricht im gemeinsamen Handeln mit den Eltern die besten Chancen zur Entwicklungsförderung. Dabei werden auch potentielle Belastungen der Eltern in verschiedenen Lebensbereichen berücksichtigt, die sich auf die Entwicklung des Kindes auswirken können. In der Frühförderung finden diese Themen Raum.

Hinzu kommt die Aufklärung von Eltern über die verschiedenen Methoden in der Frühförderung. Die Eltern werden innerhalb des Prozesses nicht nur beraten, sondern auch begleitet und Arbeitsbündnisse mit ihnen klar besprochen und bei Bedarf angepasst. Frühförderung zielt darauf ab, die Entwicklung des Kindes sowie die Entfaltung seiner Persönlichkeit anzuregen, seine Erziehung durch

Beratung und Förderung zu unterstützen. Im Einzelnen ergeben sich daraus insbesondere folgende Aufgaben:

- die Eltern/ Erziehungsberechtigten ihre eigene Kompetenz und ihre Möglichkeiten erfahren lassen
- die Eltern/ Erziehungsberechtigten bei der Erziehung des Kindes zu unterstützen und schwierige Situationen mitzutragen
- den Eltern/ Erziehungsberechtigten helfen, auch die Bedürfnisse der Geschwister des betroffenen Kindes zu erkennen und ihnen zu entsprechen
- Anregungen geben zu fröhlichen und förderlichen Spielen und Betätigungen mit dem Kind sowie mit den Geschwistern
- die Eltern/ Erziehungsberechtigten im Hinblick auf weitere bzw. an die Frühförderung anschließende Fördermöglichkeiten zu informieren, beraten und begleiten.

## BERATUNG DER PERSONEN DES SOZIALEN UMFELDES

Die Lebenswelt des Kindes wird durch verschiedene soziale Kontexte bestimmt. Dies kann eine Tagespflege, eine Kindertagesstätte, eine betreute Wohnform oder andere Betreuungseinrichtung sein. Teilweise lebt das Kind auch in mehreren dieser sozialen Aktionsräume. Es trifft dabei auf verschiedene Personen und Gegebenheiten und muss sich mit diesen auseinandersetzen, wie auch umgekehrt die Personen mit dem Kind. Gerade in diesen sensiblen Interaktionssituationen

kann Frühförderung das Kind in seiner Entwicklung maßgeblich unterstützen. Hier gilt es die Bezugspersonen aufzuklären, sich mit ihnen auszutauschen und gemeinsam Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten zu thematisieren und umzusetzen.

§ 4 Abs. 3 SGB IX, § 79 Abs. 2 SGB IX, M 3 Anlage 1 LRV M-V nach § 131 SGB IX

# DIAGNOSTIK

Die Diagnostik ist die Grundlage einer bedarfsorientierten Förderplanung. Sie umfasst die Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik.

Neben individuellen Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen in allen Entwicklungsbereichen (Kognition, Wahrnehmung, Motorik, Sprache usw.) finden innerhalb der Diagnostik auch vorhandene Ressourcen oder Herausforderungen in der Lebenswelt des Kindes besondere Beachtung.

Während strukturierte Test- und Beobachtungsverfahren gezielt einzelne Leistungen abbilden, entsteht durch offene Beobachtung ergänzend die Möglichkeit, nicht nur das „was“, sondern auch das „wie“ zu erkennen.

Bindungs- und Kommunikationsverhalten, Selbstwirksamkeitserfahrung, Ausdauer, Motivation, Kreativität, Frustrationstoleranz, Konzentrationsfähigkeit usw. sind entscheidende Faktoren in der Einschätzung des Entwicklungsstandes eines Kindes.

Insbesondere im frühen Kindesalter dürfen Beeinträchtigungen in einzelnen Entwicklungsbereichen nicht von vornherein isoliert betrachtet werden.

Geeignete Angebote, die dem individuellen Bedarf gerecht werden, können erst auf Grundlage einer umfassenden ganzheitlichen Betrachtung ausgewählt werden. Zum Beispiel können bei einer Sprachentwicklungsverzögerung je nach Situation Logopädie, heilpädagogische Frühförderung und auch Ergo- oder Physiotherapie zielführend bzw. parallel sinnvoll sein.

Während bei einem Kind eine isolierte Lautbildungsstörung vorliegen kann, geht es bei einem anderen Kind zunächst um mehr Kommunikationsfreude und Beratung der Eltern, während ein weiteres Kind dringend eine Verbesserung der Grobmotorik und des Muskeltonus benötigt, um gezielt mundmotorisch voran zu kommen.

Auch kann es notwendig sein, durch die Frühförderung überhaupt erst eine Bereitschaft und Fähigkeit zu schaffen, auf der die Logopädie dann aufbauen kann.

Art, Umfang und Kombination verschiedener Methoden innerhalb der Förderung müssen individuell passend und bedarfsgerecht gewählt und fortwährend dem Verlauf angepasst werden. Dies geschieht auf Grundlage sowohl strukturiert erfassender als auch offen beobachtender Diagnostik, die neben dem einzelnen Kind auch dessen bedeutende Bezugspersonen

und das Lebensumfeld mit im Blick hat. Frühförderstellen nutzen unterschiedliche diagnostische Verfahren, wie zum Beispiel:

- standardisierte Entwicklungstests
- Einschätzungsskalen
- Beobachtungstests
- Sprachscreenings
- Elternfragebögen, etc.

# INTERDISZIPLINARITÄT, VERNETZUNG, KOOPERATION

## ZUSAMMENARBEIT MIT BETEILIGTEN FACHDISZIPLINEN UND INSTITUTIONEN

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen Fachkräften und Einrichtungen ist wichtiger Bestandteil der Frühförderarbeit. Voraussetzung hierfür sind u. a. gegenseitige Wertschätzung und Sensibilität, partnerschaftliches Zusammenwirken, sozialkommunikative Fertigkeiten, berufs-

spezifische Fachkompetenz und berufsgruppenübergreifendes Wissen. Frühförder- und Beratungsstellen gewährleisten fallbezogen und fallübergreifend diesen disziplinenübergreifenden Wissenstransfer. (vgl. Landesarbeitsgemeinschaft Frühe Hilfen in Hessen e.V., 2014).

» Ziele der Zusammenarbeit liegen in der Bündelung der Informationen über das Kind und ein fachlich-inhaltlich abgestimmtes Vorgehen, um der Familie qualifizierte, ganzheitliche, ressourcenorientierte und effektive Hilfen anbieten zu können. «

Interdisziplinäre Zusammenarbeit kennzeichnet den gesamten Ablauf der Frühförderung während des Förderprozesses des Kindes und in der begleitenden Beratung der Erziehungsberechtigten bis zur Beendigung der Früh-

förderung (vgl. Landesarbeitsgemeinschaft Frühe Hilfen in Hessen e.V., 2014). Frühförder- und Beratungsstellen arbeiten je nach Bedarf mit unterschiedlichen Diensten, Institutionen und Fachpersonen zusammen (vgl. Abb.)



## KOORDINATION

Frühförder- und Beratungsstellen streben eine gute Kooperation und Zusammenarbeit mit Fachpersonen, Diensten und anderen betreuenden Institutionen des Kindes an.

Sie bündeln Informationen und vermitteln bei Bedarf an andere Fachdienste oder Einrichtungen u. a. zur weiterführenden Diagnostik, zu therapeutischen Angeboten oder zu Spezialeinrichtungen.

Sie arbeiten eng mit Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen zusammen und unterstützen diese bei ihrem Erziehung- und Bildungsauftrag.

Auch dabei übernimmt die Frühförderung Vernetzungs- und Koordinierungsaufgaben und begleitet Übergänge. (vgl. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, 2014)

## ZUSAMMENARBEIT IM TEAM

**Regelmäßig stattfindende Besprechungen im häufig multiprofessionell besetzten Team fördern:**

den Austausch zu fachspezifischen Themen

verbindliche Regelungen im Prozess der Beratung, Diagnostik und Förderung

die Reflektionsmöglichkeit und -fähigkeit

eine gute Arbeitsatmosphäre und bieten Raum für Erfahrungsaustausch und Diskussionsmöglichkeiten

(vgl. Vereinigung für interdisziplinäre Frühförderung - Bundesvereinigung e.V., 2020). Auch die wechselseitige Weitergabe von Informationen, kollegiale Beratung, Klärung von organisatorischen und fachlichen An-

gelegenheiten, die Weitergabe von Fortbildungsinhalten sowie gemeinsame Fallbesprechungen tragen zu einer positiven und professionellen Teamarbeit bei (vgl. Lebenshilfe Ostallgäu, 2019).

## FALLBESPRECHUNGEN UND SUPERVISION

Fallbesprechungen im Team dienen dem fachlichen Austausch, der Reflektion der inhaltlichen Arbeit, dem Wissensabgleich und der

Sicherheit im Handeln (vgl. Vereinigung für interdisziplinäre Frühförderung - Bundesvereinigung e.V., 2020).

Die Verständigung und Abstimmung über Sichtweisen, Förderziele, Vorgehen und Arbeitsschwerpunkte der Teammitglieder gewähren die bestmögliche professionelle Beratung, Unterstützung und Begleitung der Kinder, ihrer Familien und weiterer Bezugspersonen.

Supervision ist eine mögliche Beratungsform innerhalb der Frühförderung. Sie kann dazu beitragen, die eigene Arbeit zu reflektieren, die Kommunikation zu fördern, Konflikte zu lösen, eigene Lösungsstrategien zu entwickeln,

die Qualität der beruflichen Tätigkeit zu erhöhen, berufsbedingte Belastungen zu reduzieren und die Zusammenarbeit im Team zu verbessern. Die Supervision kann punktuell, regelmäßig oder bei Bedarf erfolgen.

## GREMIENARBEIT

In der Frühförderung wird Gremienarbeit für den fachlichen Austausch und für die Erarbeitung von dauerhaften bzw. zeitlich befristeten Arbeitsschwerpunkten durchgeführt, wie z. B. für die Entwicklung von Verfahrenswegen und Fachpapieren.

Die Frühförderung ist in regionalen und überregionalen fachbezogenen bzw. interdisziplinären Netzwerken engagiert. Einige Beispiele finden sich im blauen Kasten:

- Landesverband Frühförderung Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Vereinigung für Interdisziplinäre Frühförderung – Bundesvereinigung (VIFF) e.V.
- Fachspezifische Verbände und Einrichtungen
- auf regionaler Ebene z. B. „Frühe Hilfen“, Umsetzung BTHG

## ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Öffentlichkeitsarbeit zielt darauf ab, positive, nachhaltige und transparente Kontakte aufzubauen und zu pflegen, den Bekanntheitsgrad zu steigern und das Interesse für die Frühförderung zu wecken.

Durch Vorträge, Verbreitung von Informationsmaterial und Konzeption, Pressearbeit und medialen Auftritt schafft sie ein Bewusstsein für das Tätigkeitsfeld der Frühförderung. Sie

soll sicherstellen, dass Erziehungsberechtigte, Bezugspersonen und weitere Interessierte über die inhaltliche, rechtliche und organisatorische Frühförderarbeit informiert und dadurch ggf. bestehende Berührungspunkte und Hemmschwellen abgebaut werden.

Tage der offenen Tür, die Mitarbeit in Fachgremien und Arbeitskreisen, Elternabende und Fachabende ergänzen die Öffentlichkeitsarbeit.

# QUALIFIKATION DES PERSONALS

Die Qualifikation beziehungsweise die fachliche und die persönliche Eignung des in der Frühförderstelle eingesetzten Personals bildet die Schlüsselrolle im Arbeitsfeld der Frühförderung.

Anhand der nachfolgenden Beschreibungen werden wichtige Punkte der Qualifikation und fachlichen Eignung sichtbar und daraus resultierend die Notwendigkeit der kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung.

## FACHLICHKEIT IN DER ARBEIT MIT DEM KIND

- Anwendung diagnostischer Verfahren
- spezifisches Wissen zur kindlichen Entwicklung bei körperlicher, geistiger und/oder seelischer Behinderung, besonderen Risikofaktoren, Sinnesbeeinträchtigungen, Frühgeburtlichkeit
- Hohes Maß an Reflektionsfähigkeit und spontanes Eingehenkönnen auf herausfordernde Situationen
- Empathiefähigkeit
- Kenntnisse und Anwendung von Methodenvielfalt zur Zielerreichung [(Sinnes-) Wahrnehmung, Psychomotorik, Feinmotorik, Musik, basale Stimulation, Kognition, Naturwissenschaften, Entspannung, ...]
- Fachkenntnis zur allgemeinen kindlichen Entwicklung

## FACHLICHKEIT IN DER ARBEIT MIT DEM UMFELD

- Methoden zur Beratung
- multiperspektivische Sichtweise und systemisches Denken
- Kenntnisse über Interaktion und Kommunikation, über Bindung, Entwicklungsstufen des Spielens, Entwicklung von Sozialverhalten und den ganzheitlichen Zusammenhängen in der Interpersonalität und der Intrapersonalität
- Kenntnisse über Netzwerkanalysen und Familienbeziehungen

## FACHLICHKEIT IN DER ARBEIT MIT DEN LEISTUNGSTRÄGERN

- Zuarbeit zum ITP-FrüKi
- Vermittlung der Inhalte der Frühförderung in beschreibender Darstellung
- Austausch mit Verwaltungspersonal einschließlich öffentlicher Gesundheitsdienst für Kinder und Jugendliche (Antragsverfahren, Anpassung der Leistungen der Frühförderung, Beendigung von Frühförderleistungen, Zusammenarbeit mit den Angehörigen der leistungsberechtigten Kinder in Bezug auf die Mitwirkung)

# DANKE FÜR ...

*„Ich werde mich zwischendurch melden, wenn Sie nichts dagegen haben und denke an Euch alle wirklich. Vielen vielen Dank. Das, was Ihr meistert, das ist wirklich toll.*

*Das ist, ich weiß nicht, bestes Geschenk, das man so mit solchen Kindern umgeht und die Hoffnung an die Eltern weitergibt, dass man es schafft, egal wie schwer das ist aber man schafft.*

Freigegebenes Zitat einer Mutter gegenüber einer Frühförderstelle in M-V nach Beendigung der Frühförderung wegen eines Umzugs in ein anderes Bundesland)

*Ja und danke Euch für die Liebe und Wärme was ihr alle ausstrahlt. Also vielen Dank ich bin so froh, dass ich Sie getroffen habe Fr. ... also, dass sie ihn so umarmt haben mit Ihrer Liebe, Aufmerksamkeit und diesem Feingefühl, wie sie mit ihm umgehen.*

*Das ist sehr schön, ich werde Ihnen immer das Beste wünschen.“*

## LITERATUR

- Bundesteilhabegesetz, Reformstufe 2: Das neue SGB IX, Walhalla, 2018
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.): Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0-10 Jahren in Hessen. 6. Auflage. Wiesbaden 2014.
- Vereinigung für Interdisziplinäre Frühförderung – Bundesvereinigung e.V./ Berufsverband der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen Fachverband für Heilpädagogik e.V. (Hrsg.): Fachinformationen zur Frühförderung. München, Berlin, Februar 2019.
- Landesarbeitsgemeinschaft Frühe Hilfen in Hessen e.V.: Frühförderung Hessen Rahmenkonzeption. Hrsg.: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration. 2.Auflage. Wiesbaden, 2014.
- Vereinigung für Interdisziplinäre Frühförderung – Bundesvereinigung e.V. (Hrsg.): Qualitätsstandards für interdisziplinäre Frühförderstellen in Deutschland. 3. Überarbeitete Auflage. Potsdam, Februar 2020.
- Lebenshilfe Ostallgäu: Interdisziplinäre Frühförderung. Unsere konzeptionelle Grundlage. Stand 10/2019. URL: <https://www.lebenshilfe-ostallgaeu.de/files/assets/PDF%20Downloads/Fruehfoerderung%20FF/Konzeptfruehfoerderung2019.pdf> (Zugriff: 28.05.2021)
- Landesrahmenvertrag für Mecklenburg-Vorpommern nach § 131 Absatz 1 SGB IX für Leistungen der Eingliederungshilfe (LRV)
- SGB Sozialgesetzbuch, Sonderausgabe, Beck, 2018



Landesverband  
Frühförderung MV

---

Landesverband  
Frühförderung MV e.V.

☎ 0160 946 79 767

✉ [info@lvffmv.de](mailto:info@lvffmv.de)

🌐 [lvffmv.de](http://lvffmv.de)

📍 Wismarsche Str. 306  
19055 Schwerin

---